Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Offenbach am Main
1997 - 2001

Drucksachen-Abteilung I (A) Ausgegeben am 31.01.2000

Nr. 668

Antrag der Stv.-Fraktionen B'90/Die Grünen, SPD und FWG
vom 26.01.2000 (Eing.Dat.26.01.2000)

Erstellung eines kommunalen Altenhilfeplanes

Der Magistrat wird aufgefordert, einen kommunalen Altenhilfeplan für die Stadt Offenbach zu erstellen.

Insbesondere sind bei der Erstellung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Leitbild der Offenbacher Altenhilfe ist eine ganzheitliche Betrachtung, die neben der körperlichen Pflege die soziale und seelische Betreuung älterer Menschen gewährleistet. Hierzu ist eine bedarfsgerechte Altenhilfestruktur zu entwickeln, die darauf abzielt, durch differenzierte Angebote die Mobilität und Selbständigkeit älterer Menschen solange wie möglich zu erhalten.
2. Der Altenhilfeplan soll in enger Kooperation mit den Trägern der Altenhilfe erarbeitet werden.
3. Er soll möglichst zu allen relevanten Lebensbereichen älterer Menschen Stellung nehmen. Hierzu ist eine Bestandserhebung durchzuführen. Anschließend sollen Konzepte und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebenssituation entwickelt und dargestellt werden.
4. In der Planung sind auch Zukunftsfelder zu berücksichtigen, die erst in den nächsten Jahren relevant werden, wie z.B. Perspektiven für ältere Behinderte und ältere Migrant/innen.
5. Er sollte so angelegt sein, dass eine regelmäßige Fortschreibung stattfinden kann. Eine solche Fortschreibung soll auch regelmäßig erfolgen.
6. Eine direkte Beteiligung der älteren Menschen in Offenbach soll entweder durch Anhörung oder Bürgerbefragung sichergestellt werden.
7. Zusammen mit dem Altenhilfeplan soll ein Zeitplan der Realisierung (Prioritätenliste) vorgelegt und verabschiedet werden.

BEGRÜNDUNG

Die antragstellenden Fraktionen sehen die Notwendigkeit einen kommunalen Altenhilfeplan für Offenbach zu erstellen. Es ist völlig klar, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung auch in Offenbach immer mehr alte Menschen geben wird. Auf diese Tatsache muss die Stadt Offenbach mit einer realistischen Planungsgrundlage, einem Altenhilfeplan, reagieren. Um hier vernünftige Konzepte und Vorstellungen zu entwickeln, sollte eine Bestandsanalyse durchgeführt und Konzepte und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen aufgezeigt werden. Grundlegende Philosophie einer Altenhilfeplanung muss sein, Hilfestellung dazu zu leisten, dass Menschen möglichst lange selbständig in Ihrem gewohnten Lebensumfeld leben können.
Ein solcher Altenhilfeplan muss in enger Kooperation mit den Trägern der Altenhilfe erarbeitet werden. Dabei sind auch Themenfelder zu berücksichtigen, die erst in der Zukunft relevant werden. So sind zum Beispiel auch Überlegungen, wie Angebote für ältere Behinderte oder ältere Migrant/innen aussehen können, anzustellen.
Die antragstellenden Fraktionen legen Wert auf die direkte Beteiligung der Betroffenen. Eine Planung über deren Köpfe hinweg ist nicht sinnvoll, deshalb sollte entweder eine Anhörung oder eine Befragung der älteren Menschen in Offenbach durchgeführt werden.

— — — — — —

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2000

Drucksachen I (A) 668
(siehe Anlagen)

Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig wie beantragt mit der Maßgabe, dass im Punkt 4 der 2. Halbsatz - „wie z.B. Perspektiven für ältere Behinderte und ältere Migrant/innen" - entfällt.

Beglaubigt:

Halle

Magistratsrat

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Obenstehenden beglaubigten Beschlußauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 (1) b HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a.M., den 25.02.2000
Der Vorsteher der Stv.-Versammlung: